



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

Präs.Abt.II/EG-Referat-269/80

Tel. 05 12/508,
Durchwahl Klappe 157

Fax 05 12/508 595

Sachbearbeiter: Mag. Salcher

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Stubenring 1
1012 Wien

ESMITH GESETZENTWURF	
Zl. 37	-GE/19-02
Datum: 14. JUNI 1993	
Vorteilt 15.6.93 <i>Konstanz</i>	

Innsbruck, am 17. Mai 1993

Dr. Leuninger

Betreff: 1. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Qualitätsklassengesetz geändert wird;

2. Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen
für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper;

Stellungnahme

Zu den Zahlen 19.201/01-IA9/93 vom 26. April 1993 und
19.202/16-IA9/93 vom 26. April 1993

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Qualitätsklassengesetz
geändert wird sowie die Entwürfe von Verordnungen über Qualitätsklassen
für Schweinehälften und Rinderschlachtkörper, wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlaments-
direktion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl